

## Rückblick – was Sie nicht wissen

### Die Amtstracht des Juristen – Woher stammt das Wort „Robe“?

Können Sie sich vorstellen, dass Ihr Anwalt seine Robe geraubt hat? – Jedenfalls rein linguistisch betrachtet. Aber wer ist der Dieb? Wir haben ihn überführt.



Zunächst ist die Robe die formelle Arbeitskleidung des Juristen. Robe umschreibt aber auch die Kleidung geistlicher Herren oder die Festkleidung der Damen, wie ein modisches Abendkleid. Das könnte eine Spur sein, denn modische Abendkleider kommen häufig aus Paris, der Hauptstadt der Haute Couture und Modemacher. Liegt dort der Ursprung der Robe? Wäre das so, dann hätten die Deutschen das Wort vom französischen „la robe“, übernommen. In Frankreich beschreibt „la robe“ nicht nur Abendkleider, sondern auch Kleidung für den Alltag. Dann wäre der Dieb hiermit überführt.

Nach linguistischer Aktenlage ist es umgekehrt. Robe ist ein Wort aus dem deutschen Sprachschatz, welches die Franzosen geklaut haben. Einst rissen die Krieger ihren getöteten Feinden die Kleider vom Leib. Bekleidung, Schuhwerk und Rüstung war der Hauptteil ihrer Beute. Das althochdeutsche Verb „rouban“ (gebildet aus „rouba“) umschreibt dieses losreißen oder gewaltsame herunterreißen der Kleidung. Daraus entstand das altfränkische Wort „raub“, das bedeutete soviel wie Raub, Diebstahl, Plünderung und Entführung. Das heutige Wort „Robe“ stammt von „raub“ ab.

Die erbeutete Kleidung war die Trophäe des Siegers und kennzeichnete ihn als Gewinner. Was für uns heute barbarisch klingt, hatte für damalige Verhältnisse eine gewissermaßen noble Bedeutung. Diese ehrenvolle Bedeutung hat die Robe behalten.

Übrigens, sollte mal wieder jemand auf die Idee kommen, Kleider zu rauben, so gibt es heute die Garderobe. Die „Garderobière“ ist nämlich buchstäblich die Leibgarde der ihr anvertrauten Kleidungsstücke.

## Im Augenblick – Neuigkeiten

### Hier spielt die Musik auf dem Gebiet Urheberrecht



Rechtsanwalt Malte Alexander Haase ist der neue Anwalt im Hause Beukenberg. Im Januar 2005 ist er in sein Büro eingezogen. Musik-, Medien- und Multimediarecht gehört zu seinen Interessenschwerpunkten. Zu seinen Mandanten zählt einer der größten deutschen Tonträgerhersteller.

Mehr Einblick erhalten Sie unter: [www.dieUrheberrechtler.de](http://www.dieUrheberrechtler.de)

## Blickkontakt – Impressum

### Haftung

Dieses Faltblatt dient zur allgemeinen Information und ersetzt keine Rechtsberatung im Einzelfall. Beukenberg Rechtsanwälte übernehmen keine Haftung für den Inhalt des Info-Angebots.

### Herausgeber

Beukenberg Rechtsanwälte  
Roscherstraße 12  
30161 Hannover Deutschland

Tel. 05 11 / 59 09 10 - 0  
Fax 05 11 / 59 09 10 - 55

E-Mail [info@beukenberg.com](mailto:info@beukenberg.com)  
Internet [www.beukenberg.com](http://www.beukenberg.com)

Sparkasse Hannover | BLZ 250 501 80 | Konto 289 892  
Ust 2324 02423220108

### Redaktion

Christina Müller, Dipl. Red.  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel. 05 11/ 59 09 10 -25  
Fax 05 11/ 59 09 10 -55

E-Mail [mueller@beukenberg.com](mailto:mueller@beukenberg.com)

BEUKENBERG  
RECHTSANWÄLTE

# Der juristische Blick

Ausgabe Nr. 2 | 2005



## Im Blickpunkt – ein Urteil

**Skycom und Skycon, sieht genauso aus und hört sich genauso an – ein Fall für den Marken-Anwalt**

## Durchblick – Information

**Philip Marlowe dem Verbrechen auf der Spur – Detektive bei der Markenrecherche**

## Einblick – Beukenberg intern

**Verbesserte Kunden- und Mandanten-Information**

## Rückblick – was Sie nicht wissen

**Die Amtstracht des Juristen – Woher stammt das Wort „Robe“?**

## Im Augenblick – Neuigkeiten

**Hier spielt die Musik auf dem Gebiet Urheberrecht**

## Im Blickpunkt – ein Urteil

**Skycom und Skycon sieht genauso aus und hört sich genauso an – ein Fall für den Marken-Anwalt**



Hinter den zwei Marken, die klingen wie Zwillinge, verbergen sich allerdings sehr unterschiedliche Charaktere. Denn Skycon arbeitet als Dienstleister und Skycom verkauft Produkte. Die Waren von Skycom und Dienstleistungen von Skycon haben nichts miteinander zu tun. Skycon wartet und repariert Flugzeugkomponenten und Skycom verkauft Computer, Telefone und Büroartikel.

Eigentlich hätte man diesen Fall gleich zu den Akten legen können, denn normalerweise hat ein Antrag auf Markenlöschung bei der Konstellation keine Chance. Ein geringerer Grad der Ähnlichkeit der Ware/Dienstleistung kann nämlich durch einen höheren Grad der Ähnlichkeit der Marke ausgeglichen werden. Umgekehrt ist es übrigens genauso. Ein Beispiel hierfür ist Bounty. Nicht etwa das Schiff mit der beispiellosen Meuterei, sondern der Schokoriegel und die saugstarke Küchenrolle. Die Marken haben den gleichen Namen, unterscheiden sich aber eindeutig im Warenangebot.

In obigem Fall ist das anders, Rechtsanwalt Michael Horak plädierte im Namen von Skycom auf die Löschung von Skycon. „Da zur Reparatur und Wartung von Flugzeugkomponenten auch entsprechende EDV-Anlagen gehören, könnte der Verkehr annehmen, dass die Wartung von EDV-Anlagen (von Skycon) mit dem Verkauf von EDV-Anlagen (von Skycom) zusammenhängt.“ Skycon darf nun die Beschreibung ihres Dienstleistungsangebotes nicht mehr im Zusammenhang mit ihrer Marke verwenden.

## Durchblick – Information

**Philip Marlowe dem Verbrechen auf der Spur – Detektive bei der Markenrecherche**

Dass Detektive flexibel sind, weiß jeder. Sherlock Holmes, Philip Marlowe oder Miss Marple haben es vorgemacht. Bei den Marken-Detektiven ist es fast genauso. Jeder Einsatz erfordert List und Tücke, um der Wahrheit auf die Schliche zu kommen. So kann es sein, dass ein „Marken-Detektiv“ auch mal „undercover“ einkauft, um ein Produkt mit verdächtigem Markennamen als Beweis zu sichern. Oder im Milieu eines Unternehmers rumschnüffelt, um entscheidende Hinweise aufzuspüren. Was sich so abenteuerlich anhört, heißt Markenrecherche. Wozu ist sie gut?

Nehmen wir an, Sie haben einen idealen Namen für Ihre Marke gewählt und möchten Ihren neuen Produkt- oder Firmennamen beim Patentamt eintragen lassen. Oder Sie wollen für ein neues Projekt einen neuen Domainnamen sichern. Was ist, wenn bereits ein anderer Markeninhaber vor Ihnen denselben Namen beim Patentamt gesichert hat? Das Patentamt oder irgendeine andere Institution prüft das nicht. Oder es gibt bereits eine ähnliche eingetragene Marke, deren Name zu Verwechslungen mit Ihrem (Marken-/ Domain-) Namen führen kann.

**Gibt es eine Chance, den Namen trotzdem zu verwenden?**

Ja, und zwar wenn die Marke schon länger nicht mehr genutzt wird. Aber wie können Sie das herausfinden? Sie könnten den Markeninhaber einfach fragen – vergessen Sie es, er wird es Ihnen nicht sagen. Außerdem könnten Sie dadurch schlafende Hunde wecken, denn wenn Ihr Mitbewerber erst mal weiß, dass Sie den Namen beanspruchen wollen, könnte er versuchen, seine Rechte an dem Namen zu retten. Weisen Sie ihm nach, dass er seine Marke schon seit Jahren nicht mehr benutzt, so können Sie eine Löschung beantragen. Hier beginnt die Arbeit des Marken-Detektivs. Durch die Markenrecherche ermittelt er und sammelt Beweismittel.

**Was gehört zu einer Markenrecherche?**

- Recherche nach ähnlichen und identischen Marken in Beständen des deutschen Markenamtes, des europäischen Amtes und des internationalen Amtes.
- Ggfs. Professionelle Recherche im Internet
- Ggfs. Nachforschungen in produktspezifischen Datenbanken und Magazinen
- Ggfs. Recherche im Handelsregister

Die Ergebnisse dokumentiert der Marken-Detektiv für Sie in einem Bericht.



**Ist eine Markenrecherche wirklich notwendig?**

Rechtsanwalt Michael Horak dazu: „Ja, schließlich geht es bei Marken um einen hohen ideellen und materiellen Wert. Beachtliche Umsatzeinbußen und Image-schäden können die Folgen von Markenklau oder -missbrauch sein. Eine Marken-anmeldung ohne umfassende Recherche kann zudem zu Folgekosten von mehreren 1000 EUR durch Abmahnungen führen. Im Ergebnis kann dann zum einen der neue Name nicht verwendet werden, sämtliche Aufwendungen werden nutzlos und zusätzlich steht Schadenersatz im Raume. Dabei kann eine einfache Recherche kostenlos und eine professionelle und umfassende bereits ab ca. 180 EUR durchgeführt werden.“

Zur Vermeidung unnötiger Konflikte ist eine Markenrecherche vor Marken-anmeldung oder vor Domainsicherung erforderlich.

**Sind Sie neugierig geworden?**

Rechtsanwalt Michael Horak [horak@iprecht.de] ist ihr Ansprechpartner.

## Einblick – Beukenberg intern



**Verbesserte Kunden- und Mandanten-Information**

Seit April 2004 wird die Kanzlei Beukenberg redaktionell von Frau Dipl. Red. Christina Müller betreut.

Als Presse- und Öffentlichkeitsreferentin „übersetzt“ sie Urteile und juristisches Fachwissen informativ und prägnant für Kunden und Mandanten. Sie veröffentlicht durch Presse- und Medienkontakte Interessantes aus dem Hause Beukenberg. Außerdem gestaltet und pflegt sie die hauseigenen Internet-Auftritte.

So sorgt die Kanzlei für eine bessere Kunden- und Mandanten-information sowie einen transparenteren Auftritt in der Öffentlichkeit.

Im Presse-Service für Journalisten hält die Kanzlei Urteile, Presstexte und Fotos bereit. Dazu wenden Sie sich bitte an Frau Christina Müller [mueller@beukenberg.com].